

	ANTRAG auf
	Beachten Sie bitte: Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen <u>Gesamtkosten</u> innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG).
Fischereibehörde Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft Am Park 3 04886 Köllitsch	<input type="checkbox"/> Änderung der Angaben im Fischereischein = z. B. Wohnanschrift; Namen; etc. <input type="checkbox"/> Duplikat (bei Verlust des Dokuments) <input type="checkbox"/> Ersterwerb des Jugendfischereischeins für <input style="width: 40px;" type="text"/> Jahre (Auswahl und Preise am Ende der Seite) <input type="checkbox"/> Verlängerung des Jugendfischereischeins für <input style="width: 40px;" type="text"/> Jahre (Auswahl und Preise am Ende der Seite) <input type="checkbox"/> Erteilung des Fischereischeins für <input style="width: 40px;" type="text"/> oder <input type="checkbox"/> auf Lebenszeit = z.B. bei Verlängerung, Ersterteilung mit beigefügtem Sachkundenachweis, Bundeslandwechsel; nach abgeschlossener Berufsausbildung; etc. (Auswahl und Preise am Ende der Seite)
Telefon: (034222) 46 160 Telefax: (034222) 46 109	

Jugendfischereischein (JFS): Für die Erteilung eines Jugendfischereischeins an Kinder/Jugendliche zwischen dem vollendeten 9. und 16. Lebensjahr sind in der Spalte Antragsteller- (Gesetzlicher Vertreter) die vollständigen persönlichen Angaben des gesetzlichen Vertreters des Kindes/Jugendlichen erforderlich! **JFS gelten ab dem gewünschten Ausstellungstag bis maximal zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Abgerechnet wird grundsätzlich mindestens ein ganzes Jahr.**

Bitte vollständig ausfüllen!

	Antragsteller (mind. 18 Jahre alt) <i>(oder Gesetzlicher Vertreter bei Jugendlichen)</i>		<i>Jugendfischereischein wird beantragt für</i>
Name:			
Vorname:			
Straße, Nr.:			
PLZ:			
Wohnort:			
Geburtsdatum:			
Fischereischein-Nr.:	(falls bereits vorhanden)		(falls bereits vorhanden)
Ausstellungsdatum:			
Ausstellende Behörde:			

PREISE					
Fischereischeine			Jugendfischereischeine		
Laufzeit in Jahren	Gesamtkosten		Laufzeit in Jahren	Gesamtkosten	
1	11,00 €		16	116,00 €	
2	18,00 €		17	123,00 €	
3	25,00 €		18	130,00 €	
4	32,00 €		19	137,00 €	
5	39,00 €		20	144,00 €	
6	46,00 €		21	151,00 €	
7	53,00 €		22	158,00 €	
8	60,00 €		23	165,00 €	
9	67,00 €		24	172,00 €	
10	74,00 €		25	179,00 €	
11	81,00 €		26	186,00 €	
12	88,00 €		27	193,00 €	
13	95,00 €		28	200,00 €	
14	102,00 €		29	207,00 €	
15	109,00 €		Auf Lebenszeit	214,00 €	

Ohne farbiges aktuelles Passbild sind der Ersterwerb eines Jugendfischereischeins und die Verlängerung des „grünen“ Fischereischeins nicht möglich!
 Laufzeitbeginn für den Fischereischein ist der Ausstellungstag = Rechnungslegungstermin!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (beim Jugendfischereischein)

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung - Telefon-Nr. (Angabe freiwillig): _____

